

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909**

12 (30.6.1909)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:  
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:  
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren:  
— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1909.

## Ärztelammer im Grossherzogtum Baden.

Protokoll der ordentlichen Sitzung am 13. Mai 1909 im grossen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern zu Karlsruhe.

Anwesend: Als Vertreter des Ministeriums des Innern: Ministerialrat Dr. Arnsperger. Kammermitglieder: Baumgärtner-Baden, Blume-Philippsburg, Bongartz-Karlsruhe, Eschbacher-Freiburg, Gutmann-Karlsruhe, Gutmann-Emmendingen, Hoche-Freiburg, Lindmann-Mannheim, Lutz-Kleinlaubenburg, Mer mann-Mannheim, Moser-Wolfach, Strubel-Sandhausen, Thoma-Illenau, Thomann-Wertheim, Wegerle-Mannheim, Wentz-Königsfeld, Werner-Heidelberg. Entschuldigt: Grassert-Freiburg, Leber-Heidelberg, Marold-Pforzheim.

### Tagesordnung:

1. Einläufe.
2. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes an Stelle des verstorbenen Herrn Medizinalrats Rosswog.
3. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Referent Dr. Mer mann.
4. Vorlage Grossherzoglichen Ministeriums des Innern »Die Herausgabe einer deutschen Medizinalgebührenordnung betreffend«. Referent Dr. Bongartz.
5. Die landesherrliche Verordnung vom 23. Januar d. J. betreffend »Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verrichtungen«.

Vor Eingang in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende den verstorbenen Kammermitgliedern Medizinalrat Steffan-Donauschingen und Medizinalrat Rosswog-Schliengen einen tiefempfundenen Nachruf, wobei er besonders den grossen Verlust hervorhebt, den die Kammer und die badische Ärzteschaft durch den allzu frühen Tod Rosswogs erlitten habe, der sechs Jahre dem früheren Ausschuss der Ärzte und zwei Jahre der Ärztekammer angehört habe und nicht nur durch seine hervorragenden Charaktereigenschaften, sondern auch durch sein unermüdliches erfolgreiches Wirken für die Standesinteressen in der lokalen Organisation sowohl wie im Ausschuss und in der Ärztekammer sich die Anerkennung und Sympathien der Kollegen in aussergewöhnlicher Weise erworben habe.

Zum ehrenden Gedächtnis der Verstorbenen erheben sich die Kammermitglieder von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende bringt folgende Einläufe und deren Erledigung zur Kenntnis:

1. Der Verein für ärztliche Mission hat ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages eingereicht, das abgelehnt wurde.

2. Das Ministerium des Innern hat mitgeteilt, dass es auf Grund der Verhandlungen der Kammer darauf verzichtet habe, die Verpflichtung der Ärzte, sich nur durch approbierte Medizinalpersonen vertreten zu lassen, in die Verordnung vom 11. Dezember 1883 mittels einer Ergänzung aufzunehmen.

3. Die Steuerbehörde hat die Schätzung des Notars, wonach für die Übertragung des Vermögens der früheren Unterstützungskasse an die jetzt bestehende eine Schenkungssteuer von 231 M zu zahlen sei, anerkannt, womit die Angelegenheit erledigt ist.

4. Die Badische Lebensversicherungsgesellschaft hat als Bonifikation für die Unterstützungskasse für das II. Halbjahr 1908 den Betrag von 70 M eingesandt. Der Vorsitzende bringt die Gesellschaft den Kollegen in empfehlende Erinnerung.

5. Ein Gesuch des Hebammenvereins, der Kammervorstand möge auf die praktischen Ärzte einwirken, dass sie auch zu normalen Geburten stets Hebammen zuzögen, wurde abgelehnt.

6. Die Ärztekammer von Elsass-Lothringen hat den Austausch der Drucksachen gewünscht, was, soweit tunlich, geschehen soll.

7. An Stelle des Grossherzoglichen Oberamtmanns Dr. Seidenadel wurde der Grossherzogliche Polizeidirektor Schai ble zum Stellvertreter des rechtskundigen Mitgliedes des ärztlichen Ehrengerichts Karlsruhe und an Stelle des Grossherzoglichen Oberamtmanns Wolf der Grossherzogliche Oberamtmann Dr. Klotz in Freiburg zum Stellvertreter des rechtskundigen Mitgliedes des ärztlichen Ehrengerichts Freiburg ernannt, wozu die Kammer ihre Zustimmung gibt.

8. Die Revision der Rechnungen für die Ärztekammer und die Unterstützungskasse konnte infolge der ver-



frühen Einberufung der Kammer nicht vorgenommen werden. Der Voranschlag pro 1909 wird genehmigt.

II. An Stelle des verstorbenen Medizinalrats Ross-wog wird in den Vorstand der Kammer Moser-Wolfach gewählt, der die Wahl annimmt.

III. Über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erstattet Mermann-Mannheim nun das ihm übertragene Referat. Einleitend betont der Referent, dass die Bestimmungen des Entwurfs statt bestehende Misstände zu beseitigen, vielmehr geeignet seien, sie zu verschärfen und neue Gegensätze zu schaffen. Ein Hauptfehler des Entwurfs sei die Absicht, die Organisation der Ärzte auszuschalten, über deren Bedeutung als hervorragendstes Friedensinstrument und deren unbedingte Notwendigkeit er sich in überzeugender Weise auslässt. Als zweiten Hauptfehler des Entwurfs bezeichnet er dessen Absicht, die Einführung der freien Arztwahl zu erschweren und den einzelnen Ärzten eine den Beamten ähnliche Stelle zuzuweisen. An der Hand der Statistik und aus den inneren Lebensbedürfnissen des Standes heraus beweist der Referent die Notwendigkeit der freien Arztwahl für den ärztlichen Stand und fordert, dass sie auch im Gesetz wenigstens als die Regel, das Gegenteil nur als Ausnahme bezeichnet wird. Nicht das Recht auf Arbeit, aber das Recht auf Arbeitsmöglichkeit sei eine Grundforderung der Ärzteschaft, die ausser Streit sein müsste.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs übergehend, hebt er die Bedeutung und den Nutzen hervor, den freiwillige Einigungskommissionen und paritätische Schiedsinstanzen haben könnten, kritisiert aber um so schärfer und abfälliger die im Entwurf vorgesehene Zusammensetzung der Schiedskammer und ihre Befugnisse, hinsichtlich deren der Entwurf zwei ganz verschiedene Dinge vermengt, nämlich Streitigkeiten innerhalb eines bestehenden Vertrages und Streitigkeiten wegen Abschlusses eines neuen Vertrages. Nur für Streitigkeiten ersterer Art könne die Ärzteschaft sich mit obligatorischen Schiedsgerichten einverstanden erklären, während für solche der zweiten Art nur fakultative Schiedsgerichte in Frage kommen könnten.

Auch die Ausnahmebestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren müssten ganz in Wegfall kommen oder mindestens erheblich gemildert werden.

Bezüglich des § 435 fordert der Referent sodann eine Änderung in dem Sinne, dass die Kassenvorstände nur in Ausnahmefällen Verträge mit einzelnen Ärzten unter Mitwirkung der zuständigen ärztlichen Landesorganisation schliessen dürften und verlangt, dass in § 439 das Wort »Arztordnung« durch »Arztvertrag« ersetzt werden soll.

Ferner solle die Einkommensgrenze für die Gewährung freier ärztlicher Behandlung einheitlich für alle Versicherten festgesetzt werden.

Seine vom lebhaften Beifall der Kammer begleiteten ausgezeichneten Ausführungen fasste der Referent zum Schluss in folgende Thesen zusammen, deren Annahme er der Kammer empfahl:

»Die Ärztekammer für das Grossherzogtum Baden erblickt in der vorgeschlagenen Regelung der Arztfrage in der Reichsversicherungsordnung nicht

ein Mittel zur Verhütung von Kämpfen, sondern den Keim zu schweren Verwicklungen. Wenn ein grosser, häufig der überwiegende Teil der Bevölkerung in Krankenkassen organisiert ist, wenn andererseits die Ärztezahle vom Staate durch Zulassung weiterer Kreise zum Studium der Medizin vermehrt wird, so darf die Zulassung zur Arbeitsmöglichkeit und die Festsetzung der Lebensbedingungen eines ganzen Standes nicht letzten Endes abhängig gemacht werden von dem Spruche eines Beamten. Der Entwurf will in einseitiger Weise die Ärzte zur Arbeit, aber nicht die Krankenkassen zur Erschliessung der Arbeitsmöglichkeit zwingen.

In erster Linie befürwortet deshalb die Ärztekammer, dass dieselben Rechte, welche das Gesetz den Apothekern gewährt, auch den Ärzten zugestanden werden und dass die Zulassung eines Arztes zur Kassopraxis unter den vereinbarten Bedingungen nur aus einem wichtigen Grunde versagt werden darf.

Zum Mindesten aber verlangt die Ärztekammer:

1. dass gegenüber den in den Kassen organisierten Kranken ausser dem einzelnen Arzte die ärztlichen Organisationen als vertragsschliessender Faktor ihre Stelle im Gesetze finden;
2. dass die Schiedskammer in paritätischer Zusammensetzung mit einem unabhängigen richterlichen Vorsitzenden zwar in allen Streitigkeiten aus einem bestehenden Vertrage rechtskräftig und endgültig entscheidet, dass dagegen für abzuschliessende Verträge, also für die Schaffung neuer Rechtsbeziehungen, der Schiedskammer die gleiche Stellung wie dem Gewerbegerichte als Einigungsamt zugewiesen wird. Nur in diesem Falle können die Schiedsinstanzen Segen stiften und eine friedliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten herbeiführen, umsomehr als die drohende Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung im Falle der Nichteinigung für beide Teile schwere Nachteile bringen würde;
3. dass die Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des ehrengerichtlichen Verfahrens ganz in Wegfall kommen, da sie zu der wirtschaftlichen auch noch die moralische Gefährdung des Ärztstandes hinzufügen würden;
4. dass die Gewährung freier ärztlicher Behandlung allgemein an die Einkommensgrenze von 2000 M gebunden wird, da die ökonomischen Voraussetzungen für die Innehaltung dieser Grenze bei allen Versicherten in gleicher Weise vorliegen.

Die Ärztekammer hält es für ihre Pflicht, die gesetzgebenden Faktoren und die Öffentlichkeit auf die ernststen Gefahren des vorliegenden Entwurfes hinzuweisen und die freiwilligen ärztlichen Organisationen zu einem immer festeren Zusammenschlusse aufzufordern.

In der Diskussion erklärt Bongartz sich mit den Ausführungen und den Thesen des Referenten völlig einverstanden und gibt vor allem den Gefühlen der Erbitterung Ausdruck, welche die überwiegende Mehrheit der Ärzte angesichts der unerhörten Zumutungen des Entwurfs ergriffen hätten. Dass sie, die bisher stets die Prügelknaben der sozialen Gesetzgebung gewesen, nun



auch in ihrer Berufsfreiheit und sogar in ihren bürgerlichen Rechten geschmälert werden und unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden sollten, sei unerhört. Er weist auf den auffallenden Widerspruch zwischen den verhältnismässig wohlwollenden Ausführungen über die Lage des ärztlichen Standes in der Begründung des Entwurfes und den rigorosen Bestimmungen in den Gesetzesparagraphen hin und hebt hervor, dass wenn die Bestimmungen des § 456 Gesetz werden, auch unsere badische Ehrengerichtsordnung wieder aufgehoben werden müsste, da es eine absurde Zumutung sei, diejenigen, die sich gegen die Gesetze der Kollegialität und Standeswürde in schwerster Weise vergangen hätten, ungestraft zu lassen, die kleinsten Verfehlungen dagegen zu ahnden. Zu einer solch unwürdigen Rolle werde sich kein ärztlicher Ehrenrichter hergeben. Er warnt die gesetzgebenden Faktoren eindringlich davor, die Wege des Entwurfs und besonders auch die Tendenz der Ausschaltung der ärztlichen Organisation weiter zu verfolgen und gibt der Überzeugung Ausdruck, dass ein in diesem Geiste gehaltenes Gesetz auf einen zum äussersten Widerstande gerüsteten und entschlossenen Ärztestand stossen werde.

In ähnlicher Weise betonen Hoche und Eschbacher und Strubel die völlige Unannehmbarkeit der Bestimmungen des Entwurfs in der vorliegenden Fassung und Lindmann hebt besonders dessen Charakter als Ausnahmegesetz gegen den Ärztestand hervor.

Die Thesen des Referenten werden sodann einzeln verlesen und sämtlich einstimmig angenommen. Es wird sodann beschlossen, sie sowohl durch die Standes- wie politische Presse zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen und der Vorstand wird beauftragt, an der Hand der Ausführungen des Referenten eine Denkschrift auszuarbeiten und dem Ministerium des Innern zu übergeben. Es sollen in ihr aber nicht nur Vorschläge zur Abänderung des Gesetzentwurfes im Sinne des Referates gemacht, sondern auch die Stimmung geschildert werden, welche in der badischen Ärzteschaft dem Entwurf gegenüber herrscht und die Regierung gebeten werden, ihr Rechnung zu tragen. Die Denkschrift soll in den »Ärztl. Mitteilungen aus und für Baden« veröffentlicht werden. Dem Referenten wird für seine ausgezeichnete, von grösster Beherrschung der Materie zeugende Arbeit der Dank der Kammer ausgesprochen.

IV. Über die Vorlage des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern, die »Herausgabe einer deutschen Medizinalgebührenordnung«, referiert Bongartz in kurzen Ausführungen. Er verweist dabei auf sein in der Kammersitzung vom 11. Juni 1907 über die Frage der »Einführung einer ärztlichen Taxordnung für das Grossherzogtum Baden« erstattetes Referat und die damals von der Kammer mit grosser Stimmenmehrheit angenommene Resolution, in welcher das Bedürfnis einer staatlichen Taxordnung für Baden für den damaligen Zeitpunkt bestritten wurde. Wenn nun auch seitdem sich keine Erfahrungen ergeben hätten, die die Kammer zur Änderung ihrer Ansicht bezüglich des Bedürfnisses einer ärztlichen Taxordnung speziell für Baden veranlassen könnte, so sei es immerhin etwas anderes bezüglich der Frage einer Medizinaltaxe für das gesamte Deutsche Reich. Denn hierbei kämen weniger die Bedürfnisse der badischen Ärzte als die der gesamten deutschen Ärzte-

schaft in Betracht und es liesse sich nicht leugnen, dass die grosse Verschiedenheit in den bestehenden Medizinaltaxen der einzelnen Bundesstaaten ein grosser Misstand sei, dessen Beseitigung die badischen Ärzte sich nicht entgegenstellen sollten, auch wenn sie kein besonderes Interesse dabei hätten. Er beantragt die Annahme folgender Resolution:

»In Anbetracht der grossen Verschiedenheiten der in anderen deutschen Bundesstaaten bestehenden Medizinaltaxen hält die badische Ärztekammer die Herausgabe einer allgemeinen deutschen Medizinalgebührenordnung für wünschenswert, jedoch nur in der Voraussetzung, dass sie unter Mitwirkung der Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten erlassen wird.«

Nachdem Eschbacher und Gutmann-Emmendingen sich für eine Medizinaltaxe ausgesprochen, wird die Resolution einstimmig angenommen.

V. Wentz bemängelt, dass bei Erlass der Gebührenordnung für beamtete Ärzte die Ärztekammer nicht gehört worden sei, da einzelne Positionen doch auch die praktischen Ärzte berühren und führt Beispiele an, aus denen hervorgeht, dass die Gebührenordnung dem Interesse der praktischen Ärzte nicht gerecht wird.

Ministerialrat Arnsperger vertritt den Standpunkt, dass der Erlass einer Gebührenordnung für Staatsbeamte nicht der Begutachtung der Ärztekammer unterstehe. Die Fälle, in denen praktische Ärzte zu gerichtlichen Funktionen zugezogen werden, wären sehr selten, auch würde die Kammer bezüglich dieser Verrichtungen praktischer Ärzte gehört worden sein, wenn Zeit dazu vorhanden gewesen wäre. Auch sei ja in der Gebührenordnung auf die Bedürfnisse und Interessen der praktischen Ärzte besondere Rücksicht genommen worden.

Die Kammer nimmt diese Erklärung des Regierungsvertreters zur Kenntnis.

#### Zum 37. Deutschen Ärztetag in Lübeck.

Noch nie seit Bestehen des deutschen Ärztevereinsverbandes ist ein Ärztetag so sehr von einem einzigen Gedanken beherrscht worden, noch nie war die Zahl der Teilnehmer eine so grosse und noch nie kam es zu solch hinreissenden, begeisterten Kundgebungen einer sämtliche Delegierten ohne Ausnahme beseelenden, einmütigen Entschlossenheit zur zielbewussten Tat, wie auf dem Lübecker Tag, der in der Geschichte des ärztlichen Standes in Deutschland für alle Zeit ein Markstein bleiben wird.

Ein Beweis, wie sehr der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung alle anderen Vorgänge im Standesleben zur Zeit zurückgedrängt hat, wie sehr er die Gemüter der Ärzte erregt, alles Trennende beseitigt und selbst die Zaghaften zur entschlossenen Abwehr bereit gemacht hat.

Schon auf der Hauptversammlung des Leipziger Verbandes am 24. v. M. kam diese Stimmung zum deutlichen Ausdruck. Die meisten Teilnehmer konnten es kaum erwarten, bis die Verhandlungen und Debatten im Anschluss an den Geschäftsbericht, so interessant manche Einzelheiten waren, ihr Ende erreichten und Magens Referat über die Reichsversicherungsordnung



hielt. Nach Inhalt und Form musterhaft, riss er die Zuhörer zu solchem Beifall fort, dass jede Debatte nur eine Abschwächung der Stimmung hätte verursachen können, und in richtiger Erkenntnis dessen wurde von jeder weiteren Besprechung der Leitsätze abgesehen und sie en bloc angenommen.

Dieselbe entschlossene, allen unnützen Erörterungen und Debatten abgeneigte Stimmung beherrschte, womöglich in noch gesteigerterem Masse, den Ärztetag. Hier entfesselten der Vorsitzende Professor Löbker mit seiner »Thronrede« und Streffer-Leipzig, der, infolge der Erkrankung Winkelmanns, als einziger Referent über die Reichsversicherungsordnung auftrat, wahre Stürme des Beifalls. Konnten sie auch nach all dem, was in den Monaten vorher über die Reichsversicherungsordnung von ärztlicher Seite gesprochen und geschrieben, selbstverständlich nicht viel Neues vorbringen, so war doch die Art und Weise, wie sie all dem, was die Gemüter der deutschen Ärzteschaft in dieser Zeit der Not bewegt, ihren Sorgen, ihrer Entrüstung und ihrer Entschlossenheit zum Widerstande, nicht minder aber auch ihrer Bereitwilligkeit, allen idealen Zielen und den humanen Pflichten unseres Berufes trotz alledem unentwegt treu zu bleiben, Ausdruck verliehen, von solcher Überzeugungskraft, dass die Zuhörer mit grösster Begeisterung durch diese oratorischen Musterleistungen fortgerissen wurden. Es konnte deshalb auch nicht überraschen, dass auch auf dem Ärztetage nicht die geringste Neigung vorhanden war, diese begeisterte und entschlossene Stimmung durch Debatten zu verwischen. Wusste doch jeder Delegierte, schon ehe er nach Lübeck ging, genau, was er wollte und sollte, da es noch nie eine Frage gegeben, in der die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Ärzteschaft so eines Sinnes gewesen wäre. So war es denn eigentlich selbstverständlich, dass der von Staatssekretär Bethmann-Hollweg durch ein ausführliches Schreiben an den Vorsitzenden des Ärztetages unternommene Beschwichtigungsversuch keinen Einfluss auf die Beschlüsse des Ärztetages haben konnte und die Enblocannahme der von der Krankenkassenkommission zu den einzelnen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung gemachten Abänderungs- resp. Ergänzungsvorschläge, sowie der Anträge des Geschäftsausschusses einstimmig erfolgte. Die vom Vorsitzenden in anerkennender Weise hervor gehobene Tatsache, dass zum ersten Male eine höchste Reichsbehörde sich veranlasst gesehen habe, wegen bestehender Meinungsverschiedenheiten sich mit dem Ärztevereinsbunde direkt ins Benehmen zu setzen, wurde mit vollem Recht als ein Erfolg der energischen Aktion des Leipziger Verbandes angesehen und der Entschluss, nun erst recht auf dem beschrittenen Wege fortzuschreiten, bis das Ziel erreicht, konnte durch diese Überzeugung nur gestärkt werden. Denn nicht die subjektive Auffassung und die gerade bei den wichtigsten Streitpunkten mit den Wortlaut und dem Sinne der betreffenden Paragraphen kaum zu vereinbarende Interpretation des Reichsamts des Innern kann für uns Ärzte in Betracht kommen, sondern dieser Wortlaut selbst und nicht eher kann und darf die Vorbereitung eines allgemeinen und entschiedenen Widerstandes ruhen, als bis die beanstandeten Bestimmungen des Gesetzentwurfes in einer den berechtigten Forderungen unseres Standes entsprechenden

Weise abgeändert worden sind. Es war deshalb auch das richtigste, dass der Ärztetag darauf verzichtete, das Schreiben des Staatssekretärs überhaupt in die Debatte zu ziehen und seine Beantwortung dem Geschäftsausschuss überliess.

Andererseits ist zu erwarten, dass die an alle Mitglieder der Bundesvereine ergangene Aufforderung des Ärztetages, die Erklärung des Leipziger Verbandes einmütig zu unterzeichnen, von allen Kollegen, dieses bis jetzt noch nicht getan haben, befolgt wird, und so das für alle Teilnehmer am Ärztetag unvergessliche Bild eines in sich geschlossenen, für seine Freiheit und Würde begeisterten und opfermütigen Standes einen Widerhall finden wird in der ganz überwiegenden Mehrheit der deutschen Ärzteschaft. Dass diese Stimmung in weiten Kreisen der Ärztwelt schon vor dem Ärztetage vorhanden war, das beweist unter anderem die mit Jubel vom Ärztetage aufgenommene Nachricht, dass z. B. in Württemberg bis auf einige wenige noch einzuholende Unterschriften von Landärzten sämtliche Ärzte des Landes einbegriffen alle beamteten Ärzte die Erklärung unterschrieben haben, in Elberfeld 100 Prozent, in Mannheim 98 Prozent Unterschriften bereits eingegangen waren.

Einen nicht gering zu veranschlagenden Erfolg hat die Aktion des Leipziger Verbandes und des Ärztetages schon gehabt, das ist der Umschwung im Verhalten der Tagespresse. Nicht nur, dass die Berichterstattung über die Verhandlungen eine weit allgemeinere geworden ist, eine ganze Anzahl grosser Zeitungen brachte durchaus sympathisch gehaltene Artikel, die durchweg von grossem Verständnis für die Bedeutung, welche der der Ärzteschaft aufgenötigte Kampf für diese und nicht minder die Allgemeinheit hat, zeugten.

Es ist einleuchtend, dass die Erkenntnis der politischen Bedeutung der ganzen Frage und der Gefahr die der Berufsfreiheit eines bis dahin freien Erwerbsstandes droht uns die Unterstützung einflussreicher politischer Kreise mehr sichern wird, als die Betonung auch noch so berechtigter wirtschaftlicher Interessen. Das Bewusstsein, dass es sich diesmal nicht um rein materielle Fragen, sondern um die höchsten ideellen Güter des Standes handelte, trug wesentlich zu der zugleich ernststen und entschlossenen wie andererseits begeisterten Stimmung der Delegierten bei und manch einer von ihnen mag es bedauert haben, dass er die lauen und zaghaften unter seinen Vereinsmitgliedern nicht zu Zeugen der erhebenden Momente machen konnte. Denn mit der Begeisterung und der Einmütigkeit des Ärztetages allein ist es nicht getan, sondern die Hauptsache ist, dass die überwiegende Mehrheit der Ärzteschaft ihm treue Gefolgschaft leistet und dies vor allem dadurch bekundet, dass alle die bisher gezögert die Erklärung zu unterschreiben, dies nach der imposanten Kundgebung des Ärztetages nunmehr unverzüglich tun. Die Wirksamkeit dieses Schrittes ist, wie bereits bemerkt, unverkennbar, nun gilt es das Eisen zu schmieden so lange es heiss ist und indem die gesetzgebenden Körperschaften auf diesem Wege von dem Ernste der Lage überzeugt werden, sie zu veranlassen, die Gesetzesvorlage in unserem Sinne abzuändern. Geschieht dies,



dann werden wir noch mehr Recht wie jetzt schon haben, den vergangenen Ärztetag als den bedeutendsten und erfolgreichsten aller bis jetzt abgehaltenen zu betrachten. Dass er auch der schönsten einer war, dazu hatte nicht nur die Gunst des Wetters, sondern vor allem die Fürsorge und die grosse Gastfreundschaft der Kollegen und des Senats von Lübeck, nicht minder aber auch die Fülle einzigartiger aesthetischer Genüsse beigetragen, welche die alte Hansastadt mit ihren ebenso zahlreichen wie prächtigen und gut erhaltenen Überresten einer vergangenen Kultur- und Kunstpoche und ihre schöne meerumschlungene Umgebung boten. So werden denn die Tage von Lübeck nicht nur in der Geschichte des Ärztevereinsbundes, sondern auch in der Erinnerung aller derer eine hervorragende Stelle einnehmen, die sie erlebt haben.

Was den Gang der Verhandlungen betrifft, so geben wir in Folgendem zunächst den »amtlichen« Bericht der Versammlung des Leipziger Verbandes wieder:

Die IX. Hauptversammlung des Leipziger Ärzteverbandes wurde am 24. Juni in Lübeck vom I. Vorsitzenden Herrn Dr. Hartmann-Leipzig in Anwesenheit der Vertreter fast sämtlicher Sektionen eröffnet, mit dem Hinweis, dass die deutschen Ärzte zwar einem schweren Kampfe um ihre Freiheit entgegensehen, dass aber ihr treues und zielbewusstes Zusammenhalten sie gegen die Willkür der Kassenvorstände wie gegen die geplante Knebelung vonseiten der Gesetzgebung schützen werde. Aus dem Berichte des Generalsekretärs Kuhns spricht die ungeheure Tätigkeit der Geschäftsführung: 518 402 Stück das ist über eine halbe Million betrug die Zahl der Aus- und Eingänge. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 22 440 gestiegen das sind 1723 mehr als im Vorjahr; die Mitglieder verteilen sich auf 128 Sektionen mit ebenso vielen Vertrauens- und 1048 Obmännern. Bei der Stellenvermittlung betragen die Aus- und Eingänge 108 823 Stück, es wurden 2227 Stellen im Inlande, 4 im Auslande und 244 Schiffsarztstellen vermittelt. Die Zahl der Medizinstudierenden ist in geradezu unheimlichem Wachstum begriffen und deshalb ist dringend vom Medizinstudium abzuraten. Der Bericht des Verbands-kassierers hatte nur Erfreuliches über den Stand der Kasse zu sagen. An die Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat schloss sich der Hauptpunkt der Tagesordnung: der Bericht von Herrn Dr. Magen-Leipzig über die Massnahmen der Selbsthilfe im gegenwärtigen Augenblick, wo der Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorliegt, um die Bestrebungen der deutschen Ärzteschaft nach Besserung ihrer Stellung und Honorierung bei den Krankenkassen weiterhin wirksam zu unterstützen. Da der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die ärztlichen Forderungen, wie sie der Königsberger Ärztetag formuliert hat, nicht berücksichtigt, ist es die Aufgabe des Leipziger Verbandes, den Widerstand gegen diesen Entwurf in besonderer Weise zu organisieren. Zunächst muss jeder standestreue Arzt die »Erklärung« der Vertrauensmännerversammlung vom 23. Mai durch Unterschrift zur seinigen machen; die Werbung zum Leipziger Verband muss auch die letzten Aussenseiter zu gewinnen suchen; die sogenannten »Verpflichtungsscheine« zum Schutz- und Trutzbündnis sind vollzählig einzusammeln;

die Bildung und Vergrösserung von lokalen Garantiefonds und die Ausbreitung von Garantieverträgen zur Durchführung der freien Arztwahl ist energisch zu fördern; eine etwa noch bestehende Karenzzeit ist zu beseitigen. Vor allem ist den Kassenverträgen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sowohl bei den neu sich bildenden Kassen, wie bei den bestehenden. Die tiefgreifenden Veränderungen, welche die Arztverträge durch die neue Reichsversicherungsordnung erleiden werden, werden es rechtlich ermöglichen, bestehende Verträge sofort zu lösen und neue Verträge nur auf Grundlage der freien organisierten Arztwahl abzuschliessen. Weiter sind Bestimmungen über die Behandlung und Honorierung der nach § 57a des geltenden Krankenversicherungsgesetzes Überwiesenen zu treffen. Die Verträge mit den freien Hilfskassen müssen die Bestimmung enthalten, dass sich die kassenärztliche Behandlung nur auf die Versicherungspflichtigen d. h. auf die Mitglieder bis 2000  $\%$  Einkommen beschränkt. Schliesslich ist eine vertragliche Verpflichtung zur Ausstellung von ärztlichen Gutachten für Unfallverletzte abzulehnen.

Von stürmischem Zuruf andauernd begleitet wurde das Referat mit minutenlangem Beifall aufgenommen und einstimmig beschlossen, sowohl von einer allgemeinen wie von einzelner Debatte abzusehen und der Vorsitzende schloss hiermit die Generalversammlung.

Nachzutragen ist noch, dass bei seinem Geschäftsbericht der Generalsekretär darauf hinwies, dass der Verband der Lebensversicherungsgesellschaften nach dem Friedensschluss durchaus loyal bestrebt ist, seine bisherigen Vertrauensärzte, die sich der Gesamtheit der Ärzteschaft ausgeschlossen hatten, nicht zu schädigen.

Auf dem Ärztetage selbst wurde wie immer die »Thronrede« des Vorsitzenden Löbker mit Spannung erwartet und von häufiger lebhafter Zustimmung begleitet, die sich am Schlusse zu wiederholtem Beifallssturme steigerte. Nachdem er den Gang des Streites mit den Lebensversicherungsgesellschaften geschildert, sprach er sich über den Kampf in Köln und den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung folgendermassen aus:

Meine Herren! Kaum war auf diesem Gebiete Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, als auch schon der neue Kampf mit dem Krankenkassenverband in Köln, der von diesem in geradezu frivoler Weise noch während des Bestehens des Vertrages vom Jahre 1904 vorbereitet war, zum Ausbruch kam. Schon in Danzig habe ich darauf hingewiesen, dass die Einigungsverhandlungen, die im vergangenen Jahre unter Vermittelung des Kölner Oberbürgermeisters angeknüpft worden waren, scheitern mussten, weil sie von gegnerischer Seite nur zum Schein geführt wurden; und dass es sich in Wirklichkeit nicht um Meinungsverschiedenheiten über Mängel und Fehler des Arztsystems oder Honorarforderungen handelte, sondern um den Austrag der Machtfrage seitens der Kassenvorstände, der mit der Vernichtung der Organisation und der Selbständigkeit der Ärzte enden sollte. Am 31. Januar d. J. lief der alte Vertrag in Köln ab und am folgenden Tage sah sich dort die gesamte Ärzteschaft von der Behandlung der Kassenmitglieder ausgeschlossen. Meine Herren! Ich betone das Wort ausgeschlossen hier vor der Öffentlichkeit ganz besonders und lege Verwahrung ein gegen die Irreführung der



öffentlichen Meinung, wenn immer von neuem der Sachverhalt böswillig so dargestellt wird, als ob in Köln ein Streik von Seiten der Ärzte inszeniert worden sei. Ausgeschlossen hat man sie, obwohl sie nach wie vor bereit waren, unter anständigen Bedingungen weiter zu arbeiten. Wer aber will von ihnen erwarten, dass sie trotz dieser Boykottierung durch die Kassenvorstände bereit sein sollten, solange Handlangerdienste für ihre Gegner zu leisten, bis es diesen gelungen sein würde, soviel abtrünnige Ärzte zu finden, um den Ausschluss dauernd und gründlich durchführen zu können? Hierzu aber waren die Kassenvorstände weder am 1. Februar gerüstet, noch sind sie heute dafür befähigt. Der Ausbruch einer einzigen Influenza-Epidemie würde die gänzliche Unzulänglichkeit der ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder in Köln innerhalb weniger Tage vor aller Welt aufdecken. Der Kundige erkennt sie schon jetzt nicht nur aus dem nicht zu verheimlichenden Zahlenverhältnis zwischen Versicherten und Kassenärzten, sondern ganz besonders aus den Verunglimpfungen, denen die alte Kölner Ärzteschaft dauernd ausgesetzt ist, weil sie sich nicht bereit findet lässt, gegen sich selbst den Nothelfer für die Kassenvorstände zu spielen, von denen sie ausgesperrt worden ist. Ich weise die Verantwortung weit von uns fort und wälze sie im ganzen Umfange auf die Kassenvorstände, durch deren Massnahmen die Kassen und die Versicherten schwer geschädigt werden. Größere Schuld aber als diese durch Hass geblendeten Gegner hat das kleine Fähnlein von Ärzten auf sich geladen, durch deren Bereitwilligkeit, zum Teil selbst unter Treubruch und Wortbruch, aus Eigennutz den bedrängten Kollegen in den Rücken zu fallen, es den Kassenvorständen überhaupt ermöglicht worden ist, die Machtfrage aufzurollen. Wenn ich diese empörende und betrübende Tatsache hier öffentlich feststelle, so finde ich nur darin einige Genugtuung, dass sich trotz allen Werbens und Buhlens im ganzen Deutschen Reiche nur ein halbes Hundert Ärzte gefunden haben, die zu diesem Schergendienste bereit waren! Die stolz ragende Colonia hat den zweifelhaften Vorzug, sie sämtlich in ihren Mauern zu beherbergen, gebunden durch langfristige Verträge — das ganze übrige Reich ist befreit! (Lachen!) Für die standestreuern Kölner Ärzte ist dies allerdings nur ein schwacher Trost; ich gebe ihnen aber einen besseren in der Versicherung, dass die gesamte deutsche Ärzteschaft auf ihrer Seite ist und bleiben wird, und dass deren Opferwilligkeit und tatkräftige Unterstützung auch in Zukunft nicht erlahmen wird.

Ihr Männer von Köln haltet Mut darum und Ausdauer in dem aufgedrungenen Kampfe: und ihr müsst und werdet siegen!

Meine Herren! Ich sprach vorhin von der Irreführung der öffentlichen Meinung durch Aussprengung von falschen Gerüchten und Behauptungen über die Stellungnahme der Ärzte; ich würde darauf nicht zurückkommen, da wir nachgerade unempfänglich gegen Verleumdungen geworden sind. Aus den Ereignissen der letzten Monate haben wir jedoch ersehen, dass wohl nicht ganz unbeeinflusst durch diese falschen Behauptungen und Unterstellungen — selbst bei den Staatsbehörden und deren Vertretern Anschauungen platzgegriffen und sich in Köln ja auch zu gewissen Anordnungen verdichtet

haben, so dass ich genötigt bin, diesen üblen Nachreden gegenüber Stellung zu nehmen und sie öffentlich als Lügen zu brandmarken.

Es ist nicht wahr, dass die deutschen Ärzte, deren Humanitätsgefühl sich durch Jahrhunderte in treuer, uneigennütziger Erfüllung der Nächstenliebe glänzend bewährt hat, im Kampfe um die wirtschaftliche Existenz jemals haben dazu hinreissen lassen, in Fällen wirklicher Not ihre Hilfe zu versagen: diese Unterstellung weise ich mit Entrüstung zurück (Bravo!), jetzt wie für die Zukunft. Diese Erklärung abzugeben, bin ich der Bevölkerung schuldig, nicht minder aber der Ehre unseres Standes, dessen Schild fleckenlos ist und bleiben wird! Musste es aber nicht tief verletzen, wenn selbst der Herr Staatssekretär des Innern in seiner Rede vom 5. Februar d. J., als er von der Tribüne des Reichstages die ersten Mitteilungen über den Inhalt der zu erwartenden Versicherungsreform kundgab, auf Grund zweifellos nicht genügender Information im Anschluss an den Kölner Streit den Ärzten »die Übertreibung des Koalitionsprinzips« vorwarf, von deren »Zusammenhaltung durch die eisernen Klammern des Koalitionszwanges unter dem Druck eines ehrengerichtlichen Verfahrens« sprach und die Möglichkeit der »Boykottierung eines Kranken oder eines Sterbenden« durch die Ärzte an die Wand malte, indem er letzteres gleichzeitig als »einen Rückfall in unsoziale Zustände« kennzeichnete, »wie er nicht schlimmer gedacht werden kann«?

Wir sind unseren Kollegen im Reichstage zu Dank verpflichtet, dass sie dem Herrn Staatssekretär gegenüber alsbald den wirklichen Sachverhalt klargestellt haben; auch will ich anerkennen, dass der Herr Staatssekretär sowohl im Reichstage am 9. Februar d. J. wie in der Antwort auf den »Offenen Brief« des Vorstandes unserer wirtschaftlichen Abteilung die Tragweite seiner ersten Ausführungen öffentlich einschränkte, die Beziehung »seiner Äusserungen über den Gebrauch und Missbrauch des Koalitionsrechts auf die Kölner Verhältnisse« direkt in Abrede stellte, ja sogar »vollkommen anerkannte, dass die Verhältnisse des ärztlichen Standes durch unsere Versicherungsgesetzgebung in schwieriger Weise beeinflusst worden sind und durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht, die wir vorhaben, die Verhältnisse nicht werden leichter werden«. Aber in weiten Kreisen des Volkes ist der Eindruck, den der erste Vorwurf des Herrn Staatssekretärs erweckt hat, dauernd haften geblieben, und immer wieder gibt es Gegner, die ihn uneingeschränkt im Kampfe gegen uns ausnutzen, obwohl sie diese nachträglichen Erklärungen kennen müssen. Ich stelle daher fest, dass von den staatlichen Ärzteorganisationen ein Koalitionszwang niemals und in keiner Weise ausgeübt worden ist. Jede Überschreitung ihrer Befugnisse würde ja auch sofort von der staatlichen Aufsichtsbehörde zurückgewiesen worden sein und werden. Aber auch die freiwillige Organisation kennt keine »eisernen Klammern des Koalitionszwanges«, die als »Auswüchse des Koalitionswesens bezeichnet werden müssten«: das geht schon aus dem Begriff der Freiwilligkeit der Organisation klar und deutlich hervor. Wenn aber neuerdings in gewissen Gruppen von Interessenten und selbst an amtlicher Stelle das Recht der Ärzte zum Zusammenschluss bezweifelt und anzutasten



versucht wird, ein Recht, das jeder anderen Gemeinschaft von Staatsbürgern gesetzlich gewährleistet ist, so bedeutet dies allerdings »einen Rückfall in unsoziale«, ja mittelalterliche »Zustände«, der uns Ärzte umso mehr kränkt, als unsere Organisation keineswegs nur den eigenen materiellen oder ethischen Interessen dient, sondern nicht minder zur Förderung der Sozialpolitik und des allgemeinen Volkswohles geschaffen worden ist. Dieses Recht des Zusammenschlusses werden wir uns aber niemals und von keiner Seite verkümmern lassen!

Seit diesen Kundgebungen der Reichsregierung im Parlament hat begreiflicherweise der Deutschen Ärzteschaft eine tiefe Erregung und grosses Misstrauen gegenüber dem Inhalt des »Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung« sich bemächtigt. Nach dem überaus wohlwollenden Empfange unserer Deputation von Seiten des Herrn Reichskanzlers am 12. November 1907 durfte ich in Danzig Ihnen ein etwas freundlicheres Bild von der damaligen Lage zeichnen, als es vordem zulässig war, zur Zeit als nach den Worten des Herrn Grafen von Posadowsky die Ärztesfrage »zwar brennend, aber noch nicht spruchreif« war. Diese optimistischere Auffassung hat zwar durch das Ergebnis der Beratungen im Reichsamte des Innern am 11. und 12. Juni v. J. bei den ärztlichen Teilnehmern schon eine wesentliche Abkühlung erfahren, da ein Teil unserer Wünsche und Forderungen auf heftigen Widerstand gestossen war, so dass es uns mindestens sehr fraglich erschien, ob wir auf volle Erfüllung derselben durch einen Akt der Gesetzgebung hoffen durften. Das galt namentlich von der gesetzlichen Einführung der organisierten freien Arztwahl. Wir Vertreter der Ärzteschaft glaubten aber nach dem Verlaufe der Beratung — ich wiederhole meine Worte von Danzig — begründete Hoffnung hegen zu können, dass bei der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung ganz wesentliche Punkte unseres Programms, die sich auf Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten beziehen, Berücksichtigung finden würden, und dass gewisse Normativbestimmungen festgelegt werden dürften, durch welche neben Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Kassen, das anzugreifen wir Ärzte keineswegs gewillt sind, eine friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen Kassen und Ärzten bezüglich weiterer Forderungen unsererseits erfolgen könnte. Wir hatten überdies auch die, doch gewiss bescheidene Freude, dass wir Ärzte uns endlich Gehör verschafft hatten, und dass weder die Reichsregierung noch irgend einer von unseren Gegnern der Erkenntnis sich entzog, dass die Lösung der Ärztesfrage nur durch Festlegung gewisser Grundsätze in der Reichsgesetzgebung erfolgen und keinen weiteren Aufschub vertragen könne. So war damals die Situation, und die Kollegen, welche mit mir an jener Konferenz teilgenommen haben, werden mir bestätigen, dass ich damals die Lage entsprechend den übereinstimmend empfangenen Eindrücken ungefähr, geschildert habe. Stutzig wurde ich zuerst, als der Herr Staatssekretär des Innern, ganz abgesehen von seiner Stellungnahme uns Ärzten gegenüber durch seine Rede vom 5. Februar d. J., vier Tage später im Reichstage seiner Freude darüber Ausdruck gab: »dass es geglückt sei, bei diesen Verhandlungen,

Formen bezüglich der Einrichtung von Einigungsbehörden, von Schiedsbehörden zu finden, welche den Beifall der damals gehörten Ärzte und auch hier (im Reichstag) den Beifall namentlich des Herrn Dr. Mugdan neulich gefunden haben.« Völlig enttäuscht aber war ich, und mit mir die gesamte Deutsche Ärzteschaft, als der »Entwurf einer Reichsversicherungsordnung« als Ostergabe vom Reichsamte des Innern der Öffentlichkeit übergeben wurde. Wir sind mit der Absicht: die gesetzliche Krankenversicherung auszudehnen, die Unterstützungen der Schwangeren und Wöchnerinnen zu vermehren durchaus einverstanden, ebenso mit der Neuschaffung einer Reliktenversicherung und mit dem Bestreben, den Versicherten eine bessere Wahrnehmung ihrer Interessen zu ermöglichen. Unsere eigenen Wünsche zu diesen Plänen stellen wir in Rücksicht auf das Gesamtwohl, als sozial empfindende Männer, zurück, wir enthalten uns auch des Urteils über die Aufrechterhaltung der Dezentralisation der Krankenversicherungsorganträger und über die Einfügung einer Behördeorganisation in den vorhandenen Aufbau der Selbstverwaltung, obwohl auch wir auf Grund unserer Erfahrungen nicht einsehen können, dass mit diesen Neuerungen eine Vereinfachung und Verbilligung des Reichsversicherungswesens erzielt werden wird, und obwohl wir fürchten müssen, dass uns Ärzten in wirtschaftlicher Beziehung durch sie geradezu Nachteile erwachsen können. Von unseren langjährigen Wünschen und Forderungen für Lösung der Arztfrage zwecks Herstellung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Kassen und Ärzten, ohne welches eine erspriessliche Durchführung der Versicherungsgesetzgebung überhaupt nicht denkbar ist, wird jedoch so wenig im Entwurf berücksichtigt, dass ich betrübt und enttäuscht meine vorsichtig anerkennenden Worte von Danzig bezüglich der Ergebnisse der Junikonferenz heute nicht mehr aufrechterhalten kann. Der Verfasser des Entwurfes hat sich dem Zwange, in der Arztfrage Stellung nehmen zu müssen, nicht entziehen können — wir Ärzte sind auch in der Tat endlich zu Gehör gekommen — Verständnis für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Kassen und Ärzten, oder gar für die Wünsche der letzteren, vermisse ich jedoch in dem vorliegenden Entwurf ganz und gar, obwohl der Verfasser weiss, dass die ärztliche Tätigkeit — so heisst es in der Begründung — »wenn sie erfolgreich wirken soll, in besonders hohem Masse ein persönliches Vertrauensverhältnis des Pflegebefohlenen zu dem ihn behandelnden Arzte voraussetzt,« und obwohl der Verfasser anerkennt, dass das Krankenversicherungswesen durch das Kassensystem »dem Arztstande als Ganzem die Bewegungsfreiheit, dem einzelnen Arzte die Gelegenheit zur Begründung einer sicheren Lebensstellung geschmälert hat.« Mit bürokratischen Massnahmen und Ausnahmestimmungen wird man in Zukunft keinen Kampf verhüten, wohl aber neue Verwickelungen herbeiführen.

Meine Herren! Ich will den Ausführungen der Herren Berichtersteller nicht vorgreifen, enthalte mich daher der Begründung dieser Auffassung, die einmütig von der Deutschen Ärzteschaft geteilt wird. Geradezu verblüfft bin ich aber beim Lesen der öffentlichen offiziellen



Auslassung in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« gewesen, in der in Übereinstimmung mit den erwähnten Äusserungen des Herrn Staatssekretärs des Innern der Welt kundgegeben wird, die Vertreter der Ärzteschaft seien mit den Vorschlägen zur Regelung der Arztfrage im Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung »nicht unzufrieden« gewesen, eine Behauptung, die durch die Ausführungen des Vorsitzenden des Deutschen Ärztetages in Danzig zu erhärten versucht wird. »In diesen Verhandlungen,« so heisst es wörtlich in dem Artikel, »ist, wie die Begründung der Reichsversicherungsordnung hervorhebt, zwar keine volle Übereinstimmung der Ansichten erzielt worden, da nicht nur die Ärzte und Kassen, sondern auch die Ärzte der verschiedenen Richtungen in ihrer Auffassung weit auseinandergingen. Immerhin aber kam eine Annäherung der Auffassungen zustande, die am zweiten Verhandlungstage in festen Leitsätzen niedergelegt werden konnte.« Dieser Darstellung gegenüber bin ich gezwungen, meine Worte von Danzig uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und zu wiederholen: »Die Beratung (im Reichsamt des Innern) hatte lediglich den Zweck gegenseitiger Aussprache, wurde daher in zwangloser Form geführt, so dass die spätere Stellungnahme der Teilnehmer dem zu erwartenden Gesetzentwurfe gegenüber durch ihre Ausführungen in keiner Weise festgelegt ist. Abstimmungen haben nicht stattgefunden und Beschlüsse sind nicht gefasst worden.« Und weiter habe ich gesagt: »Einstweilen müssen wir unter solchen Umständen den weiteren Verlauf der Dinge auf dem Wege der gesetzlichen Regelung der Arztfrage abwarten, eine fruchtbare Kritik kann erst einsetzen, wenn der aus den stattgehabten Beratungen hervorgehende Gesetzentwurf von Seiten der Reichsregierung der Öffentlichkeit übergeben sein wird.« Das, meine Herren, ist der Verlauf der Verhandlungen in der Juni-Konferenz gewesen; von einer Zustimmung zu irgend welchen, überhaupt noch nicht formulierten Anträgen kann bei keinem der Teilnehmer an diesen Verhandlungen, auch nicht bei uns Ärzten, die Rede sein; ebensowenig kann aber meinen Worten von Danzig eine solche Deutung gegeben werden. In einer Beziehung haben mich die Auslassungen in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« allerdings befriedigt: sie haben den Ärzten die Notwendigkeit des noch engeren Zusammenschlusses, der schleunigen Vollendung der Organisation zur Evidenz bewiesen, und — wie ein politisches Blatt treffend ausführt — breite Kreise der Bevölkerung, zu der Überzeugung geführt, »wie gross die Not und die Verbitterung der Deutschen Ärzteschaft geworden sein muss, wenn sie, ein akademischer Stand, die äussersten Mittel anzudrohen sich gezwungen sieht, eine Überlegung, die notwendig dazu führen müsste, diese Seite des Entwurfs nochmals eingehend nachzuprüfen und jede Möglichkeit weiterer Zugeständnisse zu erwägen.«

Meine Herren! Unsere diesjährige Tagung ist im wesentlichen der Stellungnahme zu dem auch uns zur kritischen Prüfung unterbreiteten Gesetzentwurfe bestimmt und ich zweifle nicht, dass Sie, trotz der Enttäuschung, die er uns bereitet, trotz der Erbitterung, die sich weiter Kreise benächtigt hat, bereit sein werden, ungetrübt durch persönliche Angriffe und Gehässigkeit,

in objektiver, sachlicher Prüfung nochmals an der Hand der Vorlage der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften diejenigen Wünsche und Forderungen zu bezeichnen, auf deren Erfüllung wir bestehen müssen, wenn die Ärzteschaft bereit sein soll, in freudiger Mitarbeit die Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu unterstützen. Meine Herren! Drohungen auszusprechen liegt mir fern; aber ich halte mich für verpflichtet, vor aller Öffentlichkeit auf die grosse Verantwortung aufmerksam zu machen, die alle diejenigen auf sich laden, die dazu beitragen würden, die Arztfrage in der Reichsversicherungsordnung im Sinne des jetzigen Entwurfs zu lösen. Seine in Frage kommenden Bestimmungen tragen, trotz aller künstlichen Auslegung, den Charakter eines Ausnahmegesetzes gegen die Ärzte (lebhaftes Sehr richtig!); sie würden, falls sie Gesetzeskraft erhalten sollten, durch die angekündigte Weigerung der Ärzte, sie gegen sich selbst zu handhaben, illusorisch gemacht werden. Ihre Durchführung könnte nicht einmal durch Wiederherstellung des Kurierzwanges ermöglicht werden, da auf diesem Wege ein Widerstand der Ärzte gegen den Abschluss von Verträgen mit den Kassen nicht zu brechen ist; und dennoch könnte ein derartiges Verhalten der Ärzte keineswegs zu einem Auflehnen gegen die staatliche Ordnung gestempelt werden. Ich weise die Behauptung des offiziösen Artikels, dass die Ärzte den Arbeitern die ihnen durch die Krankenkassen zugesicherte Kassenmitgliedern Vergeltung üben wollen, wenn ihnen Reichstag und Bundesrat nicht zu Willen sind, mit Entrüstung zurück. Sie gewinnt auch dadurch nicht an Glaubwürdigkeit, dass sie von einem offiziösen Korrespondenten der Öffentlichkeit vorgetragen wird. Das letzte, von den Ärzten allerdings in der augenblicklichen Lage ernstlich erwogene Mittel besteht nicht in der Versagung der ärztlichen Hilfe bei den Versicherten, sondern lediglich in dem Abbruch der vertraglich festgelegten Verhältnisse zu den Kassenverwaltungen und in der Weigerung, sich an der Tätigkeit der Schiedsinstanzen zu beteiligen. Diese Massnahme hat jedoch mit den Humanitätspflichten der Ärzte gegenüber den leidenden Mitmenschen schlechterdings nichts zu tun; wohl aber würde sie, wie wir ohne weiteres zugeben, in hohem Masse die Durchführung der sozialpolitischen Gesetze hemmen. Das zu verhindern, ist aber in erster Linie Aufgabe und Pflicht des Gesetzgebers (Sehr richtig!), der bei seinen Entschliessungen unsere Interessen billigerweise berücksichtigen muss, die er bisher ignorieren zu können geglaubt hat. Noch ist das Gesetz dem Stadium der Vorberatung nicht entwachsen; und darum glaube ich, meine Mahnung an die gesetzgebenden Körperschaften noch in letzter Stunde richten zu sollen, um wenigstens in Zukunft von dem Vorwurf, dass wir unsere Stellungnahme in dieser, das Gemeinwohl tief berührenden Frage nicht freimütig bekannt hätten, frei zu bleiben. Das ist notwendig, auch wenn man bei der Schwierigkeit der zu behandelnden Materie und nach den Kundgebungen der übrigen an der Reichsversicherungsreform interessierten Kreisen die Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes ausserordentlich gering bewertet.



Meine Herren! Wohin wir zur Zeit auch blicken, die Lage des ärztlichen Standes ist eine schwierige und verworrene, und noch sehen wir keinen Weg von anderen für uns geebnet, auf dem wir zu besseren und würdigeren Verhältnissen gelangen könnten. Wir besitzen mithin auch heute nur in der eigenen Kraft das Mittel, die Zukunft der deutschen Ärzteschaft günstiger zu gestalten. Aber auch dieses wird versagen, wenn wir nicht alle Mitglieder unseres Standes bis auf den letzten Mann in unserer Organisation vereinigen und den Zusammenschluss immer fester und inniger gestalten. Darum ist es heute nicht am Platze, zu erörtern, ob in dieser oder jener Einzelfrage Meinungsverschiedenheiten auch innerhalb unseres Standes bestehen; auf das tiefste aber ist es zu beklagen und zu verurteilen, wenn man es angesichts der gemeinsamen Gefahr lediglich auf Grund eines solchen Dissenses sogar für erlaubt und geboten erachtet, nach alter deutscher Unsitte neue Vereinigungen zu gründen. Die Bestimmungen des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung haben manchem bisher abseits der Marschroute unseres Bundes trabenden Kollegen die Augen geöffnet und ihn veranlasst, in unsere Phalanx sich einzureihen. Aber mein Werben wird nicht früher ruhen, bis auch der kleine, noch fehlende Rest von Standesgenossen den Anschluss gefunden haben wird. Dazu werden hoffentlich die Verhandlungen dieses Ärztetages führen.

Meine Herren! Die Augen aller Kollegen im Lande sind heute auf uns gerichtet, unsere Beschlüsse werden aber auch von Freunden und Feinden ausserhalb unseres Standes mit Spannung erwartet. Kein Ärztetag hat bisher auch nur annähernd die Bedeutung und Verantwortung gehabt, wie der diesjährige. Ich weiss, dass er sich des Ernstes der Lage bewusst und seiner Aufgabe gewachsen zeigen wird. Möge er aber vor allem den unanfechtbaren Beweis liefern, dass er die Anschauungen der gesamten deutschen Ärzteschaft vertritt, dass er der einzig berechnigte Vertreter derselben ist, dem zu folgen nicht aus Zwang, sondern aus freier Entschliessung alle bereit sind. Darum erschalle mein Weckruf bis in die entferntest gelegene Klausel des von der Mühsal der Tagesarbeit erdrückten Kollegen:

»Auf die Schanzen! Zur Verteidigung von Standeswohl und Standesehre, zur Verteidigung der freien Berufsbetätigung auch für die deutschen Ärzte!«

Die nach dem ausgezeichneten Referate von Streffer-Leipzig ohne Debatte einstimmig angenommenen Anträge des Geschäftsausschusses zu dem Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung lauten:

1. Der 37. Deutsche Ärztetag erblickt in dem vorliegenden Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung ein Ausnahme- und Kampfgesetz gegen die Ärzte und erklärt ihn deshalb für unannehmbar. Er weist die Reichsregierung auf die drohende Gefahr hin, dass, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, sich wohl kaum ein zum Deutschen Ärztevereinsbunde gehörender Arzt weiter zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bereit finden lassen wird.

2. Der Ärztetag erklärt sich mit der gesetzlichen Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten

und den gesetzlichen Versicherungsträgern nur dann einverstanden, wenn folgende, von einander nicht trennbare Forderungen der Ärzteschaft im Gesetz erfüllt werden:

- a. Die grundsätzliche Zulassung derjenigen Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, die sich den zwischen Ärztevertretung und Kassenvertretern vereinbarten Vertragsbedingungen unterstellen. Ausnahmen sind nur auf Grund gemeinsamer Abmachungen zwischen Kassen- und Ärztevertretung zulässig.
- b. Die Errichtung von obligatorischen paritätischen Vertragskommissionen in jedem Versicherungsbezirke, denen die Vereinbarung der Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen etc. sowie der Arztordnungen obliegt. Für Kassen etc., welche sich über grössere Landesteile oder das ganze Reich erstrecken, sind entsprechende Vertragskommissionen zu dem gleichen Zwecke zu bilden.
- c. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen etc. sind obligatorische paritätische Einigungskommissionen als erste Instanz und obligatorische paritätische Schiedskammern als zweite Instanz zu errichten. Die Wahl des Vorsitzenden der Einigungskommission, der nicht in amtlichen Beziehungen zu den Krankenkassen etc. stehen darf, ist ihr zu überlassen. Vorsitzender der Schiedskammer ist der Direktor des Oberversicherungsamtes oder sein Stellvertreter, falls nicht von den Mitgliedern der Schiedskammer ein anderer Vorsitzender gewählt wird.
- d. Die Gewährung freier ärztlicher Behandlung ist allgemein an die Gesamteinkommengrenze von 2000 M gebunden.
- f. Alle Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des ehrengerichtlichen Verfahrens, des Koalitionsrechts und der Freiwilligkeit der ärztlichen Hilfeleistung sind zu beseitigen.

3. Im übrigen bekennt der Ärztetag sich zu der gleichen Auffassung von dem Inhalte des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung, die sein Geschäftsausschuss am 26. April d. J. in seinen »Grundsätzen« festgelegt hat, und erwartet, dass die Mitglieder der Bundesvereine die von der Vertrauensmännerversammlung des Leipziger wirtschaftlichen Verbandes beschlossene Erklärung vom 23. Mai d. J. einmütig unterzeichnen.

4. Der Ärztetag beauftragt die Krankenkassenkommission des Deutschen Ärztevereinsbundes auf Grund der Thesen I und II, der »Grundsätze« des Geschäftsausschusses vom 26. April d. J. sowie der Strefferschen Abänderungsvorschläge unverzüglich eine Denkschrift auszuarbeiten und an den Bundesrat, den Reichstag, die Bundesregierungen und das Reichsamt des Innern zu übersenden.

(Schluss folgt.)



## Anzeigen.

 FABRIKATION VON DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR	<b>R</b> Dung's aromatisches <b>HABARBER-ELIXIR</b> (Elixir Rhei aromatic. Dung), ein angenehm schmeckendes mildes <b>Abführ- und Magenmittel</b> 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.	 INHABER: ALBERT C. DUNG FREIBURG IN BADEN.
--	---	--

405|11.5

<h1>Bad Mergentheim</h1> <p>442]8.7 in Württemberg. Direkter Bahnanschluss <b>Lauda.</b>          „Das deutsche Karlsbad“</p>	— Kurzeit: Mai—Oktober. — <b>Ausgezeichnete Heilerfolge bei</b> chron. Verstopfung, Leberleiden, Gallen- steinen, Fettsucht, Zuckerkrankheit, Frauen- leiden etc. Neueste Kur- und Badeeinrich- tungen. — Komfortables Kurhaus. Versand der berühmten Heilquelle zu Hauskuren durch Apotheken, Mineralwasserhandlungen etc. Ärzten und deren Angehörigen Vorzugspreise. — Empfohlen von Ärzten und Autoritäten — Näheres durch die <b>Kurverwaltung.</b>
---	--

## Todtmoos

820 Meter über Meer.

Badischer Schwarzwald. Bahnstation Wehr.

Klimatischer Luftkurort.

## Hotel Belle-Vue

nebst Dépendance.

Neu renoviert, in ruhiger Lage, umgeben von Park und Tannen-  
 waldung. Elektrisches Licht, Zentralheizung, Bäder. Pension von  
 4.50 M., Zimmer von 1.50 M. an. Neue Wandelhalle. Prospekt  
 durch die Besitzer:  
 466]10.4

Schnurr-Degler.

### Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

### Impressen

ZU

### Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch &amp; Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formu-  
 lare für **Aufnahme in öffentliche und private Irren-**  
**anstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

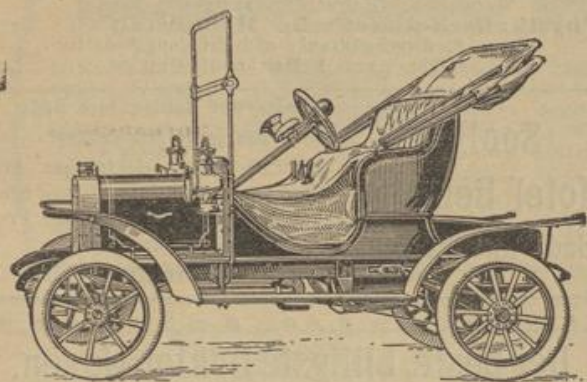
Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch &amp; Vogel.





457]13.5

# „Turicum“

ist das Ideal des

## Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpressungsdruck.

I a. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.

### Institut

für

**Röntgentherapie** (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

459]24.8

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

## Griesbach Mineral-u. Moorbad.

Bad. Schwarzwald. Station Oppenau Freudenstadt. Höhenluftkurort, 560 Meter u. d. M., ringsum prachtvolle Tannenwälder. Stahl- und Moorbäder ersten Ranges; Schwalbach und Pyrmont gleichwertig. — Fichtenharz-Inhalationen. Hauptcontingent: Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenkrankheiten etc. Forellenfischerei. Prospekte gratis. Badearzt: Dr. Schöneiseifen. Eigentümer: Gebr. Nock.

462]6.1

## Sanatorium St. Blasien



im südl. bad. Schwarzwald. 500 M. u. d. M.

Heilanstalt für Lungenkranke.

Ärztlicher Leiter Dr. med. A. Sander.

In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Näheres durch die Prospekte.

456]6.3

Der

## „Colibri“



ist ein bewährter Gebrauchswagen für den Arzt, der neben dem Vorzuge der Betriebssicherheit den der Billigkeit in Anschaffung und Unterhaltung hat.

Moderner Blockmotor mit Wasserkühlung und Magnet-Zündung.

Brillanter Bergsteiger.

Katalog etc. kostenlos.



458]20.5

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln 152.

### Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

## „Schwarzwaldheim“ Lungenkranke.

Heilanstalt für SCHÖMBERG bei Wildbad würtbg. Schwarzwald. Sanitäts-Rat Dr. Gilly. — Mäßige Preise. — Prospekte frei.

463]21.8



**Schlör Marbach**  
à Bodensee.

in landschaftl prächt Lage, hoch über dem See, ruhig u. staubfrei, 150 m vom Walde gelegen, umgeben von 26 Morgen grossem Park und Garten, für

**Herz-, Nerven-, innerliche und chronische Leiden,**

soweit diese der modernen physikalischen Therapie zugänglich sind. Klinische Behandlung. Familiäre Anstalt. Besitzer und behandelnder Arzt seit 10 Jahren

**Dr. Hornung.** 318|36.29

— Das ganze Jahr geöffnet. —

**Sanatorium Konstanzerhof** Konstanz-  
Seehausen

für **Nerven- und innere Krankheiten**  
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlensäure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut (u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liegekuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege. Röntgen-Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-, Herz- und innere Krankheiten. 409|20.12

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**

— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

**Friedrichshaller**  
Deutschlands Bitterwasser

Mild, sicher, prompt.

Den Herren Ärzten auf Verlangen Proben  
unentgeltlich durch

C. Dypel & Co., Brennendirektion, Friedrichshall S.-W.

412|24.31

### Arztstelle.

Infolge Ablebens des 22 Jahre an hiesigem Platze tätig gewesenen praktischen Arztes ist diese Stelle frei geworden. Fuhrwerk ist nur in beschränktem Masse nötig und sind Mietfuhrwerke zu erhalten.

Waibstadt hat 2 000 Einwohner, liegt an der Eisenbahn und ist in einer Stunde mit der Bahn Heidelberg zu erreichen.

Bewerber wollen sich baldmöglichst an das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenden, von wo aus nähere Auskunft zu erhalten ist.

Die Stelle könnte sofort angetreten werden.

Waibstadt, den 29. Mai 1909.

Bürgermeisteramt  
A. Wacker.

478|2.2

K. Zörn.

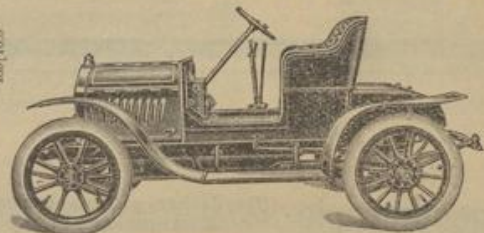
**Kuranstalt Friedrichshafen a. B.**  
(Hofrat Dr. Kay)  
**Physikalisch-diätetische Heilanstalt** für Nerven-, Herz-, Stoffwechselkranke und Erholungsbedürftige.  
Geöffnet vom 1. Mai bis 31. Oktober. 420|43.

**Soolbad**  
**Hotel Bellevue**  
Bad. Rheinfelden. 403|10.4

Soole- und kohlensäure Bäder.  
— Das ganze Jahr geöffnet. —  
Zentralheizung; elektrisches Licht.  
Grosser Garten. Gute bürgerl. Küche.  
I. a. Weine und Biere. Mässige Preise.  
Prospekte frei.

Frau **K. Ziegler, Witwe.**

### Der beste, billigste Doktor-Wagen.



3 950 Mk kostet der  
— neue kleine Opel-Vierzylinder. —

Solide gebaut, einfach in der Behandlung. Magnetzündung. Wasserkühlung ohne Pumpe. Ausführliche Kataloge gerne zu Diensten. Diverse Musterwagen vorrätig, Vorführung und Probefahrt ohne Kaufzwang. — Beste Referenzen.

**Peter Eberhardt, Automobile**  
Karlsruhe Amalienstrasse 18.

— Auto-Reparatur-Werkstätte mit Kraftbetrieb. —  
Sämtliche Ersatzteile und Zubehör am Lager.

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

# ESTON

## Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

### Formeston

essig-ameisen-säure Tonerde, besonders kräftig

in reiner und verdünnter Form als Strenpulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lanolin-Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen

### Subeston

dopp. basische essigsäure Tonerde, besonders mild

**Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art, Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen, eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen, Ulcus cruris u. a.** 484|13.1

Literatur und Proben kostenlos.

**Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.**



# Unerreich

in Qualität und Leistungsfähigkeit sind meine Gebrauchswagen in allen Preislagen. — direkte Lieferung. Katalog gratis.



Spezialität, Perze-wagen. — Nur erst-klassige deutsche Marken. — Wo nicht vertreten, Vertreter gesucht, eventuell

**Willy Holzinger, Automobile en gros Speyer a. Rh.**

475]6.3

## Für Heilanstalt

geeignetes Grundstück mit prächtigem Hochwald nächst München ist zu verkaufen.

Kräftige, ozonreiche Höhenluft. Bahnstation. Post. Elektrisches Licht. Wasserleitung. Günstige Zahlungsbedingungen.

Gefl. Anfragen unter M. S. 2439 befördert Rudolf Mosse, München. 482]2.1

Ein wenig gebrauchtes

## Automobil,

4sitzig, 2 Cylinder, 6 P. S. mit Sommerdach, tadellos erhalten, wegen Anschaffung eines grösseren Wagens weit unter Preis zu verkaufen. 488]3.1

Offerten unter U 903 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

## Stottern

heilt gründlich C. Dehnhards Anstalt, staatlich ausgezeichnet, Stuttgart. Prospekt mit amtlichen Zeugnissen gratis. Honorar nach Heilung. 488]

## Schwefelbad Langenbrücken

bei Heidelberg.

Ausgezeichnete Erfolge bei chronischen Katarrhen der oberen Luftwege, der Bronchien, Asthma, chronischen Hautkrankheiten und Metallvergiftungen. Prospekt gratis durch den Eigentümer

481]6.1

Alfred Sigel.

## Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Darmkrankheiten, Baden-Baden. Mastkuren.

Prächtige freie Lage an den Gönneranlagen. Beschränkte Patientenzahl. Erstklassiger Komfort. Zentralheizung. Sorgfältigste diätetische Küche. Massage, Elektro- und Hydrotherapie in allen Formen. Das ganze Jahr geöffnet. 406]12.6

## Sanatorium Alpirsbach

bei Freudenstadt (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. K. Würz.

## Kinderheim Alpirsbach (Schwarzwald)

für Kranke bzw. schwächliche, erholungsbedürftige Kinder und junge Mädchen. Jahresbetrieb. Prospekt. Aerztl. Leitung: Dr. Würz.

An der neuen Grossh. Badischen Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, in der Nähe von Heidelberg, ist eine

## Hilfsarztstelle

zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 M. und mehr, je nach Vorbildung, dazu freie Station. Regelmässige Zulagen. Aussicht auf etatmässige Anstellung bei Bewährung im Dienst. Ausserdem ist eine

## Medizinalpraktikantenstelle

frei. Gesuche von geeigneten Bewerbern oder Bewerberinnen mit Personalien, Lebenslauf etc. werden an den unterzeichneten Anstalts-Direktor erbeten.

485]2.1

Dr. Fischer.

## Für Ärzte.

Die besten und modernsten Vierzylinder-Automobile der Welt 10 PS. als Zweisitzer

## 3900 Mk.

mit Mercedesschaltung und Baggerölung, vier Geschwindigkeiten, Wasserkühlung, Magnet-Hochspannzündung beziehen Sie von der

## Oberrheinischen Automobil-Ges. m. b. H.

Freiburg i. B., Kaiserstrasse 152. — Telephon Nr. 1184.

492]12.6

## Bad Dür rheim

Badischer Schwarzwald, 705 M. ü. d. M. Höchstgelegenes Solbad Europas — Solbäder in jeder Stärke ohne Preiserhöhung. — Kohlensäure Solbäder, Lichtbäder, Inhalatorien. — Prächtige Tannenwaldungen. Saison April bis Ende Oktober. Jährlich über 60 000 Bäder. — Prospekte durch Grossh. Salinenamt, den Kur- und Verkehrsverein.

## Medizinischen Sauerstoff von grösster Reinheit, Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe.

General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke G. m. b. H. Berlin. 443]12.4



## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

**Cavete collegae!**

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Fernsprecher 1870.

Reedereien:  
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie), „Deutsch-Ostafrika-Linie.“  
Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.) Essen a. d. Ruhr.

Adersbach, Ba.  
Andlau, U.-Els.  
Apenrade, Schlw.-H.  
Artern i. Th.  
Berlin und Umg.  
(Mathilde Rathenau-Stiftung).  
Besigheim-Bietigheim i. Wittbg.  
Bieber, Kreis Offenbach a. M.  
Birkenwerder, Brandenburg.  
Boppard, Rhld.  
Bramstedt, Holst.  
Bremen, Familienkranken-K. „Roland“.  
Brühl Bez. Köln a. R.  
Burg, Prov. Sachsen.  
Burgsinn i. Ufr.

Drossen a. O.  
Duisdorf b. Bonn.  
Eberswalde i. Bdbg.  
Edelsberg b. Weib.  
Ehrlang Bezirk Trier O.-K.-K.  
Einbeckhausen, Hann.  
Erkelenz, Rhld.  
Erp Kr. Euskirchen.  
Feilbach, Ob.-Bay.  
Fiddichow i. Pom.  
Flammersheim i. Rhld.  
Frechen Bz. Köln a. R.  
Friedheim a. Ostb.  
Geilenkirchen, Kr. Aachen.  
Gera, R., Text. B. K. K.  
Hachenburg, H.-N.  
Halle a. S.  
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.  
Hamm i. Westf.  
Hanau, San.-Verein.  
Hartum, Westf.  
Hausen (Kr. Limbg.)  
Hilgertshausen, O.-Bay.  
Hohen-Neuendorf i. Mark.  
Hohentengen i. W.  
Illowo, O.-Pr.  
Indersdorf, O.-Bay.

Jöhlingen, Bz. Durl.  
Kassel-Rothenditmold.  
Kasseler Knappschaftsverein, Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)  
Kemel H.-N.  
Kirchwärdler in Vierlanden.  
Klein-Auheim, K. Offenb.  
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.  
Köln-Deutz.  
Köngen, Württemb.  
Königsberg i. Pr.  
Kupferhammer b. Eberswalde.  
Kurzel (Lothr.)  
Lägerdorf, Holst.  
Lamstedt Regsbez. Stade.  
Langensteinbach Baden.  
Lauterbach, Hessen.  
Magdeburg.  
Mehring b. Trier.  
Minden, Westf.  
Mühdorf, O.-Bay.  
Mühlheim a. M.  
Mülheim a. Rhein.  
München-Gladbach.  
Münder a. Deister.

Münster (Oberlahn-kreis).  
Münster, Hann.  
Nackenheim, Rhld.  
Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)  
Neustettin i. Pom.  
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.  
Oberbetschdorf i. E.  
Oberhausen i. Rhld.  
Obersept, O.-Els.  
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhld.  
Offenbach a. M.  
Pattensen i. Hann.  
Pforten N.-L.  
Quint b. Trier.  
Rastenburg, O.-Pr.  
Recklinghausen i. W.  
Rendsburg.  
Rethen i. Hann.  
Rhein O.-Pr.  
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.  
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.  
Salzwedel, Pr. Sachs.  
Schkeuditz, Bez. Merseburg.  
Schönau b. Chemnitz

Schönberg B. Wald.  
Schornsheim Rhld.  
Schwandorf, Bay.  
Seiffen i. Erzgeb.  
Selters i. Westerrw.  
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.  
St. Ludwig, O.-E.  
Strassburg i. Els.  
Strehla, Elbe.  
Templin, Brandbg.  
Treptow a. T.  
Untergrombach i. Bad.  
Urff (Schmidtheim) Kr. Schleiden.  
Wallhausen bei Kreuznach.  
Walsheim b. Blieskld.  
Weibern i. Rhld.  
Weidenthal, Pfalz.  
Weilburg HN. Knappschafts-K. K. II, Krupp.  
Weissenfels a. Saale.  
Wessling, Rheinpr.  
Wessling, O.-Bay.  
Westdeutsche Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.  
Wiesbaden.  
Zwiesel, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1**, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 486j

### Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**. 383|22.16

### Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Für **Herzkranken Kohlensäure- u. Wechselstrombäder**. Lift. Elekt. Beleucht. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. Leitender Arzt: **Dr. Römhild**. 437|15.7

### Heidelberg

Heilanstalt für **Hautkranke** in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack**. 418|23.11



## St Blasien

Höhenluft-, Wald- und Terrainkurort im Schwarzwald, 800 m über Meer.

Sanatorium 448|3.3  
Villa Luisenheim

am Südhang des 1210 m hoch, waldg. Boetzbergs.

Namentlich geeignet für Krankheiten der Nerven, des Magen-darmkanals, des Stoffwechsels, des Herzens und der Gefässe. Diätikuren. — Physik. Heilmittel jeglicher Art. — Zahlreiche Süd-veranden. — Liegehalle für Freiluftkuren am Rande des Waldes. **Lungen- und Geisteskranke ausgeschlossen.** Prosp. kostenlos. — Ärztl. Leitung: Hofrat **Dr. Determann**.

### Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

Erholungsheim und Heilanstalt für Nervenleidende, Blut- und Stoffwechselkranke. Ansteckende Kranke sowie Geistes-kranke ausgeschlossen. — Prospekt.

459|13.5

Arzt und Besitzer **Dr. Schnell**.